

### III. Planungsbericht über die administrative Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – Rechenschaftsbericht 2010

Die Massnahmen aus dem Planungsbericht B 77 über die administrative Entlastung der KMU vom 7. Dezember 2004 wurden inzwischen mehrheitlich umgesetzt oder sind als Daueraufgaben zu betrachten. Der Grundsatz der administrativen Entlastung der KMU ist zudem seit dem 1. Januar 2010 im Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik verankert (SRL Nr. 900; § 2 Abs. 2). In den kommenden Staatsrechnungen wird deshalb auf besondere Rechenschaftsberichte über die administrative Entlastung der KMU verzichtet. Die Berichterstattung wird künftig im Rahmen der allgemeinen Jahresberichte der jeweiligen Dienststellen erfolgen.

Nachfolgend werden die Massnahmen, die vor 2010 umgesetzt wurden oder eine Daueraufgabe sind, nicht mehr aufgeführt. Es wird auf die Rechenschaftsberichte der letzten Jahre verwiesen.

<i>Massnahme</i>	<i>verantwortlich</i>	<i>Stand</i>	<i>Umsetzung</i>
<b>Alle Departemente</b>			
<b>Informations- und Kommunikationstechnologien</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>E-Government-Angebot: Ausbau, insbesondere nach der Einführung der elektronischen Signatur</li> </ul>	FD	in Bearbeitung	Wir unterstützen die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen. Die E-Government-Aktivitäten aller föderalen Ebenen können damit gemeinsam und abgestimmt vorangetrieben werden. Das Projekt zur Einführung eines standardisierten Formular-Servers ist abgeschlossen. Gemeinsam mit den Gerichten haben wir zudem das Projekt EEG (Elektronische Eingabe Gerichte) realisiert. Ab 1. Januar 2011 können die Gerichte und auch die Strafverfolgungsbehörden elektronisch signierte Dokumente rechtsgültig entgegennehmen.
<b>Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD)</b>			
<b>Baurecht</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einheitliche Strukturierung der Baubewilligungsentscheide der verschiedenen Gemeinden</li> </ul>	rawi	Massnahme umgesetzt	Seit dem 1. Februar 2010 können die Baugesuche mittels eines elektronischen Baugesuchsformulars inkl. Beilagen (Pläne, Fotos, Berechnungen usw.) digital eingereicht werden. Das sogenannte „eFormular“ ist modular aufgebaut und wird je nach Antwort auf entsprechende Fragen mit Zusatzformularen erweitert. Das Formular ist für die Planverfasser gleichzeitig eine Checkliste und gewährleistet den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Baueingaben.
<ul style="list-style-type: none"> <li>„Stempelverfahren“ für vereinfachtes Verfahren: Kenntnisnahme des Bauvorhabens und Genehmigung mittels Stempel durch den Vorsteher des Bauamtes</li> </ul>	rawi	in Bearbeitung	In der laufenden Revision des Planungs- und Baugesetzes werden das vereinfachte Baubewilligungsverfahren und damit auch ein mögliches Anzeigeverfahren thematisiert.

<i>Massnahme</i>	<i>verantwortlich</i>	<i>Stand</i>	<i>Umsetzung</i>
<b>Landwirtschaft</b>			
• Koordination der staatlichen Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben	lawa	Massnahme umgesetzt	Die staatlichen Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben sind seit 2008 vollständig koordiniert.
• Risikobeurteilung der Landwirtschaftsbetriebe und Reduktion der Kontrollen bei geringen Risiken	lawa	Massnahme umgesetzt	Das System ist erfolgreich eingeführt. Auf den Betrieben findet heute durchschnittlich weniger als eine staatliche Kontrolle pro Jahr statt. Voraussichtlich ab dem Jahr 2012 wird der auf Bundesebene in Erarbeitung stehende Nationale Kontrollplan (NKP) eingeführt.
• Datenerfassung via Internet (www.agrogate.net)	lawa	Massnahme umgesetzt	Für die Erfassung der Betriebsstrukturdaten, welche als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen dienen, steht den Landwirtschaftsbetrieben eine Internetplattform zur Verfügung. Damit wird die Eingabe für die Betriebe wesentlich vereinfacht. Seit 2007 erheben alle Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Luzern ihre Betriebsdaten über dieses Portal.
• Hofdüngerflüsse	lawa	in Bearbeitung	Auf nationaler Ebene hat der Kanton Luzern im Rahmen einer Pilotphase die Aufhebung der Pflicht des Abschlusses von Hofdüngerverträgen erwirkt. Damit können ab 2011 die Verschiebungen von Hofdünger auf der Basis der effektiven Einzellieferungen über das Portal www.hodufu.ch erhoben werden.
<b>Wald</b>			
• Förderung eigentumsübergreifender regionaler Organisationen (RO) für die wettbewerbsfähige Bewirtschaftung des Luzerner Waldes	lawa	Massnahme umgesetzt	Ziel der Massnahme war es, mindestens 50% der Waldfläche für die wettbewerbsfähige Bewirtschaftung neu zu organisieren. Seit 2006 wurden 12 RO gegründet und sind in Betrieb. Damit beträgt die Flächenabdeckung der Projektperimeter 100 %. Die vertraglich gesicherte Fläche beträgt 66% und ist damit grösser als das ursprüngliche Ziel.
• Datenaustausch, Dienstleistungen und Bewilligungen via Internet (www.waldportal.ch)	lawa	Massnahme umgesetzt	Das Waldportal ist als Internetlösung erfolgreich eingeführt. Den RO, Korporationen und Betrieben werden Waldbestandeskarten, pflanzensoziologische Karten, Waldentwicklungspläne sowie interaktiv die Nutzungs- und Pflegebewilligungen zur Verfügung gestellt. Weitere Benutzer-Module (Biodiversität, Bestandeskarte) wurden erarbeitet. Zurzeit wird das Bereitstellen von Planungstools für die betriebliche Planung geprüft.
<b>Bildungs- und Kulturdepartement (BKD)</b>			
<b>Lehrlingsausbildung</b>			
• Anmeldeverfahren bei Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen: Vereinfachung	DBW	in Bearbeitung	Die Realisierung einer einheitlichen Schulverwaltungs-Software (Eco Open) ist praktisch abgeschlossen. Dies ermöglicht eine spürbare Vereinfachung der Prozesse. Ab Sommer 2011 müssen die Lehrbetriebe ihre Lernenden nicht mehr an die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse anmelden. Die Anmeldung erfolgt nach dem Eintreffen des unterschriebenen Lehrvertrags automatisch.
• Erleichterte Kommunikation mit den Lernorten Berufsfachschule und überbetrieblicher Kurs	DBW + Berufsverbände	Massnahme umgesetzt	Das webbasierte Tool Sephir steht den Berufsverbänden zur Einführung zur Verfügung. Die Nachfrage ist gross und die Rückmeldungen sind positiv. In den nächsten Jahren werden zusätzliche Berufsverbände das Tool einführen. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

<i>Massnahme</i>	<i>verantwortlich</i>	<i>Stand</i>	<i>Umsetzung</i>
<b>Finanzdepartement (FD)</b>			
<b>Steuern</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinfachung des Steuerbezugs</li> </ul>	DST	in Bearbeitung	Der Bezug für die natürlichen und die juristischen Personen wird mit dem Projekt LuTax einfacher und kundenfreundlicher gestaltet. Insbesondere wird nur noch eine Stelle für den Bezug zuständig sein (Bundessteuer und Staats- und Gemeindesteuer). Die Steuerrechnungen von Bund und Kanton (inkl. sekundäre Steuerdomizile im Kanton) werden künftig in einer Postsendung zugestellt werden. Nach der Rückweisung der Botschaft B 80 haben wir die Botschaft B 80a ausgearbeitet (Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Beschaffung, den Aufbau und den Betrieb einer zentralen Steuerlösung, LuTax). Ihr Rat hat das Dekret am 25. Januar 2010 beschlossen. Die Projektarbeiten zur Umsetzung verlaufen plangemäss.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Online-Steuererklärung</li> </ul>	DST	in Bearbeitung	Die Gratis-CD zum Ausfüllen der Steuererklärung wird jährlich aktualisiert. Die Anwendung weist einen qualitativ hohen Stand auf und erfreut sich grosser Kundenakzeptanz (rund 2/3 der Steuererklärungen). Ein weiterer Ausbauschritt ist das Angebot einer Online-Steuererklärung, welche wir vorbehältlich der Zustimmung Ihres Rates auf 2015 realisieren wollen. Voraussetzung ist die Realisierung der zentralen Steuerlösung (Projekt LuTax, B 80 und B 80a) in den Jahren 2010-2013.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenlegung Schätzungen Gebäudeversicherung und Immobilienbewertung</li> </ul>	DST/GVL	in Bearbeitung	Die Verfahren für die Ermittlung des Katasterwertes und des Gebäudeversicherungswertes sollen organisatorisch und räumlich zusammengelegt werden. Dadurch werden die Luzerner Immobilienbesitzer nur noch mit einem Augenschein (sog. integrale Schätzungsorganisation) zu rechnen haben. Zudem können durch diesen integralen Lösungsansatz wesentliche Doppelspurigkeiten beseitigt werden. Die entsprechende Machbarkeitsstudie ist im Dezember 2010 abgeschlossen und den involvierten Departementen zugestellt worden.